

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Genehmigungsstopp für die Errichtung von Windkraftanlagen in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

einen sofortigen Genehmigungsstopp für die Errichtung sowie das Repowering von Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen für die Regionen zu veranlassen, in denen sich die Regionalpläne in Bezug auf die Windkraft im Fortschreibungsprozess befinden.

Begründung:

Die Windenergienutzung in Sachsen wird vorangetrieben. Es sind inzwischen über 900 Windkraftanlagen in Betrieb. Und es sollen nach Regierungsmeinung noch mehr kommen. Neben der Ausweisung weiterer Landesflächen zur Windenergienutzung, setzt der Freistaat Sachsen auf das sogenannte Repowering, bei dem der Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere und effizientere Anlagentypen erfolgt.

Im sächsischen Landesentwicklungsplan ist eine räumlich abschließende Steuerung der Windenergienutzung durch die Festlegung von Windvorrang- und Eignungsgebieten in den Regionalplänen vorgeschrieben.

Diese Regelung ist dafür gedacht, die Errichtung von Windkraftanlagen auf einer bestimmten Fläche zu konzentrieren, um so wenig wie möglich die Gesundheit von Menschen sowie die Tierwelt zu gefährden.

Dresden, 12.09.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 12.09.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

Der aktuelle Landesentwicklungsplan (LEP 2013), welcher im August 2013 in Kraft getreten ist, sieht für die Fortschreibung der Regionalpläne eine Frist von vier Jahren seit seinem Inkrafttreten vor.

Bis jetzt wurden aber noch keine neuen Regionalpläne seitens der Sächsischen Planungsverbände abschließend beschlossen. Es gilt daher weiter das, was in den Regionalplänen lange vor 2013 festgelegt wurde.

Die aktuellen Fortschreibungen schreiten eher schleppend voran. Dass diese auch nicht in jedem Fall zum Erfolg führen, zeigt der Fall der ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südwestsachsen. Dort hat das Sächsische Obergericht im Jahr 2012 das Kapitel der Satzung, welches Vorrangs- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweist, für unwirksam erklärt. Seitdem gelten wieder die im Regionalplan 2000 zur Steuerung der Windenergienutzung für das Gebiet der ehemaligen Planungsregion Südwestsachsen enthaltenen Bestimmungen.

Die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen sowie für das Repowering werden damit gegenwärtig nach Maßgabe der alten Bestimmungen erteilt. Es besteht deshalb die Wahrscheinlichkeit, dass diese Anlagen in Zukunft auf den Flächen stehen, die sich außerhalb der in neuen Regionalplänen ausgewiesenen Windvorranggebiete befinden. Und wir haben jetzt schon in Sachsen 324 Windkraftanlagen, die sich außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete befinden.

Ziel dieses Antrages ist daher, diese Fehlentwicklung im Bereich der Windenergienutzung zu verhindern. Insbesondere der Erfolg des Repowering-Vorhabens hängt von mehreren Faktoren ab, da neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch die rechtlichen Fragen ungeklärt sind.